

**Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines noch nicht berufenen Bewerbers für den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Eiterfeld der Marktgemeinde Eiterfeld gemäß §§ 23, 33, 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) sowie in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Vom Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) hat Herr Hartmut Mannel, Das Alte Feld 8, 36132 Eiterfeld auf sein Mandat im Ortsbeirat des Ortsbezirkes Eiterfeld der Marktgemeinde Eiterfeld verzichtet.

Gemäß § 34 KWG rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlags an dessen Stelle.

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen des Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

Frau Anette Hohmann, Kleinbergstr. 13, 36132 Eiterfeld sowie

Frau Dana Hauke, Auf der Röth 9, 36132 Eiterfeld haben Mandatsverzicht erklärt.

Ich stelle daher fest, dass vom Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) folgende Person nachgerückt ist: Herr Oliver Klee, Im Hausgrund 11, 36132 Eiterfeld.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes der Marktgemeinde Eiterfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 25 Abs. 2 KWG. Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden.

Eiterfeld, den 07.12.2018

Franz Giebel

Wahlleiter